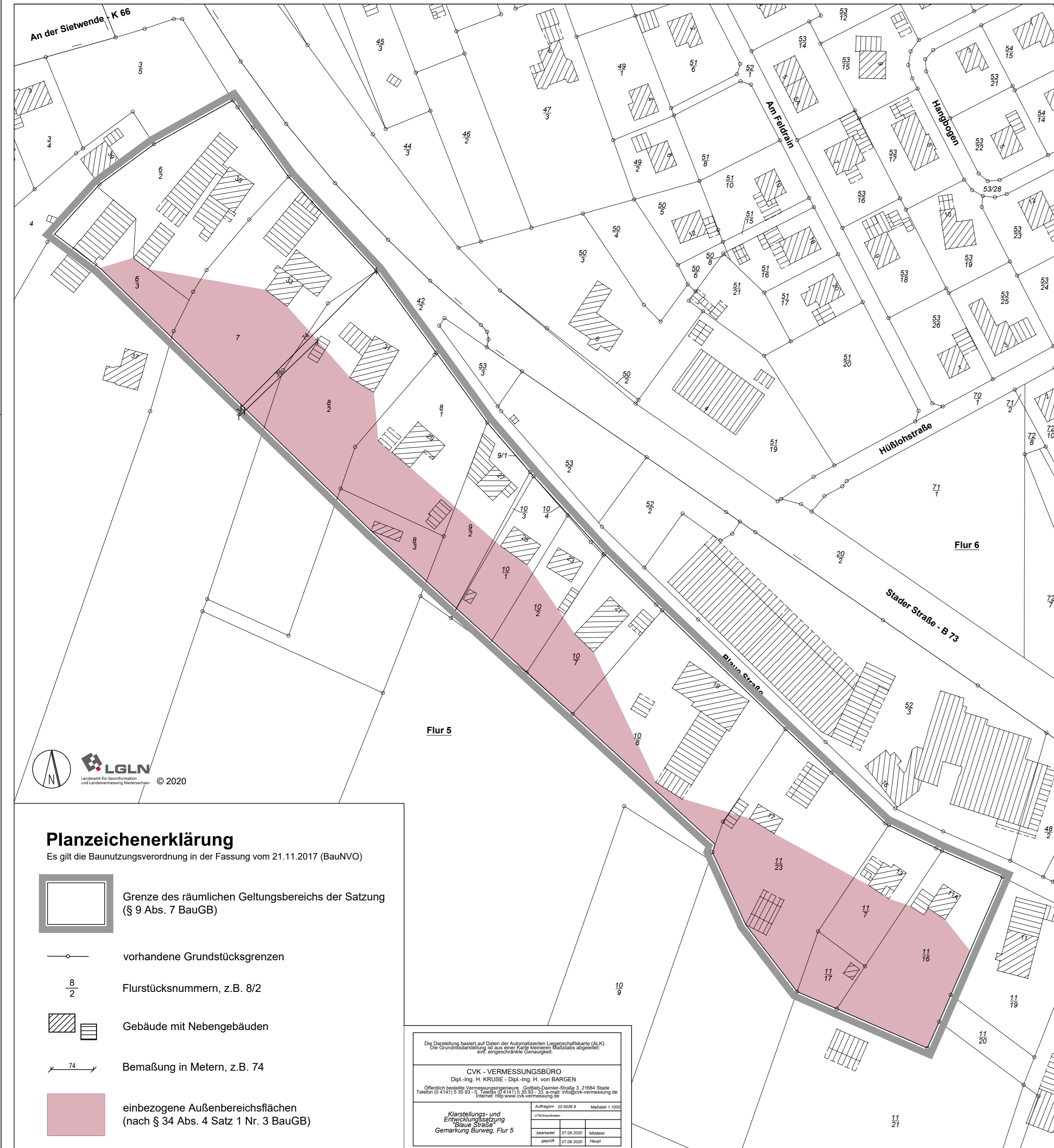


Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Burweg für den Bereich "Blaue Straße"

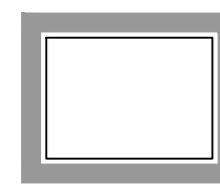
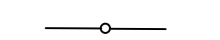
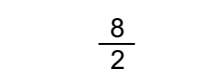
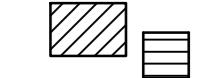
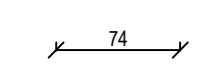

Planzeichnung

M 1:1.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017 (BauNVO)

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  vorhandene Grundstücksgrenzen
-  Flurstücksnummern, z.B. 8/2
-  Gebäude mit Nebengebäuden
-  Bemaßung in Metern, z.B. 74
-  einbezogene Außenbereichsflächen (nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Die Darstellung basiert auf Daten der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK). Die Grundrißdarstellung ist aus einer Karte kleineren Maßstabs abgeleitet. Für mögliche Abweichungen ist keine Haftung zu übernehmen.

CVK - VERMESSUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. H. KRUSE - Dipl.-Ing. H. von BARGEN
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Geodätendammstraße 3, 21684 Stade
Telefon (0 4141) 31 35 03, Telefax (0 4141) 31 35 03, E-Mail: info@cvk-vermessung.de, Internet: http://www.cvk-vermessung.de

Auftraggeber	22 6038 3	Maßstab	1:1000
Vfz/Antragsteller			
Bearbeitet	07.08.2020	Modifiziert	
geprüft	07.08.2020	Freigegeben	

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße" Gemarkung Burweg, Flur 5

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. Nr. 3 und § 34 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burweg diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Burweg, den 28.09.2021 _____
gez. Wist
(Gemeindedirektor)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am **22.06.2020** die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **17.07.2020** ortsüblich bekannt gemacht.

Burweg, den 28.09.2021 _____
gez. Wist
(Gemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am **14.12.2020** dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **02.03.2021** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße" und die Begründung haben vom **17.03.2021** bis **19.04.2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Burweg, den 28.09.2021 _____
gez. Wist
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Burweg hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **25.05.2021** als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Burweg, den 28.09.2021 _____
gez. Wist
(Gemeindedirektor)

In-Kraft-Treten

Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **16.09.2021** ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße" ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Burweg, den 28.09.2021 _____
gez. Wist
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zum Flächennutzungsplan oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Burweg, den _____
(Gemeindedirektor)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2020 Regionaldirektion Otterndorf

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.09.2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 13.09.2021 _____
gez. Kruse
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von: Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH, Palmallee 96, 22769 Hamburg, Tel 040-380-375-670, Fax 040-380-375-671, mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den 09.09.2021 _____
gez. i.A. F. Richter
(Planverfasser)

Textliche Festsetzung

(nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogene Außenbereichsfläche)

Hauptgebäude, insbesondere Wohngebäude, sind auch zweireihig zulässig.

Hinweise

Geltungsbereich der Satzung und Zulässigkeit von Vorhaben

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den in der nebenstehenden Planzeichnung ersichtlichen Darstellungen festgelegt und ergänzt. Innerhalb des Bereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. Nr. 3 BauGB richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Für den Bereich der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gilt ergänzend die obenstehende textliche Festsetzung.

Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde

Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, sind unverzüglich dem Landkreis Stade, Kreisarchäologie, mitzuteilen. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen.

Ausschlussfrist zur Gehölzbeseitigung

Das Entfernen von Bäumen, Hecken und anderen Gehölzen ist gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG in der Zeit vom 01. März bis 30. September verboten.

Erhalt des Baumbestandes

Auf den Grundstücken vorhandene Bäume sind möglichst zu erhalten. Bei Verlust sind Bäume durch entsprechende Neupflanzungen auf demselben Grundstück zu ersetzen.

Bauzeitenregelung

Zum Schutz des im Satzungsbereichs brütenden Weißstorchhorstes sind Bautätigkeiten nur in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Zum Schutz bodenbrütender Vogelarten ist zudem die Baufeldräumung zur Herstellung der Bauflächen im Zeitraum zwischen 1. September und Ende Februar zulässig.

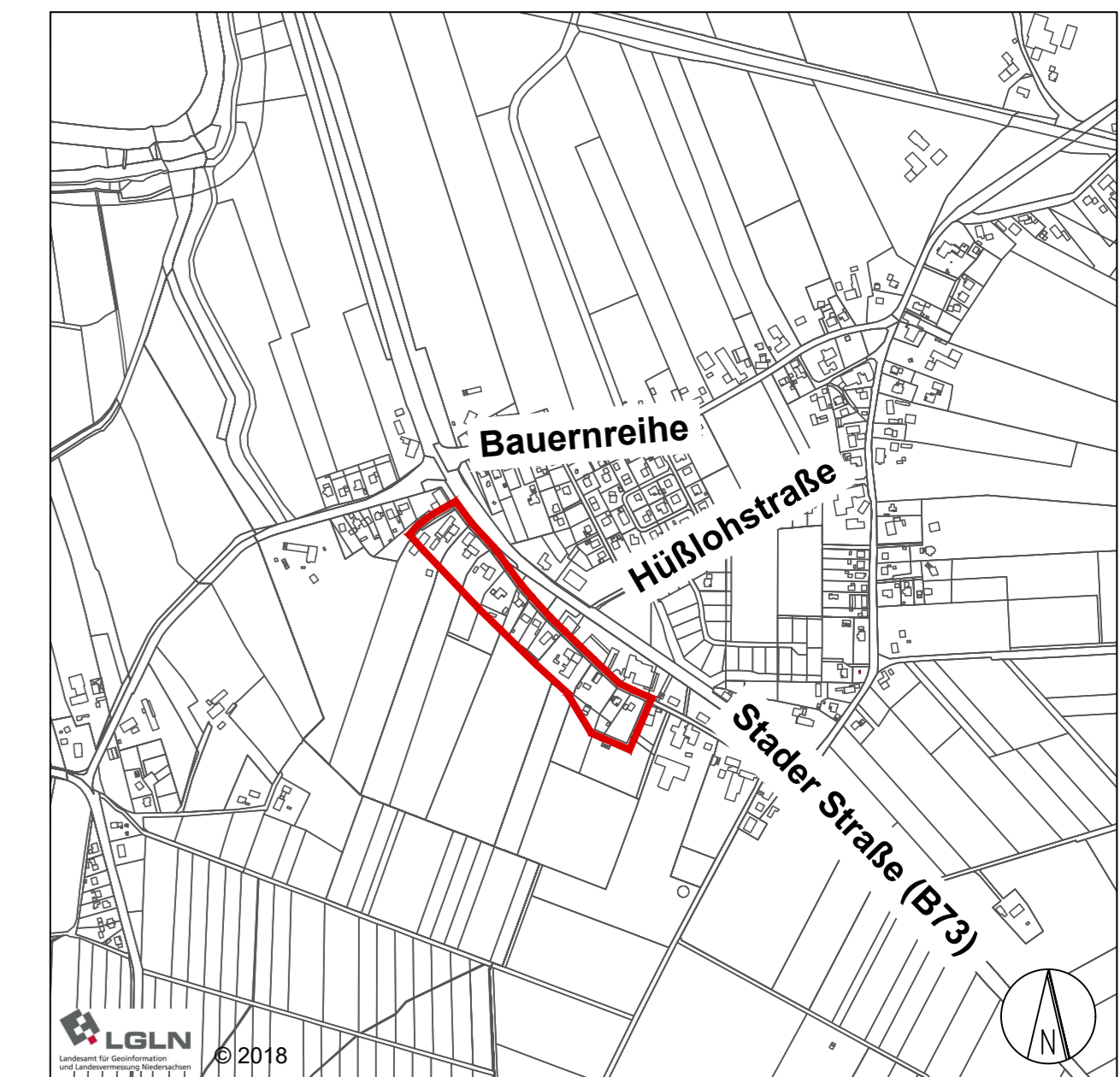
Kompensationsfläche

Die erforderliche Ausgleichsfläche/-maßnahme erfolgt außerhalb des Plangebietes durch Anlage einer extensiv genutzten Grünlandfläche im Ausgleichsflächenpool Wasserkrug der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten entsprechend des "Pflege- und Entwicklungsplans Wasserkruger Moor".

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist bei Baumaßnahmen im einbezogenen Außenbereich bezogen auf das jeweilige Bauvorhaben eine Ermittlung des genauen Kompensationsbedarfes durchzuführen und die Umsetzung zu sichern.

Übersichtsplan

M 1:10.000



Gemeinde Burweg
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten - Landkreis Stade

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße"

Maßstab 1:1.000

Abschrift

Gemeinde Burweg
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten
Tel.: 040 380 375 670 Fax: - 671
mail@ck-stadtplanung.de

cappel + kranzhoff
Stadtentwicklung und Planung GmbH
Palmallee 96, 22767 Hamburg
Tel.: 040 380 375 670 Fax: - 671
mail@ck-stadtplanung.de